

## Antwort

### der Bundesregierung

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Rüdiger Lucassen, Eugen Schmidt und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/8282 –**

#### **Straftaten durch Angehörige ausländischer Streitkräfte**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Nacht auf den 19. August 2023 kam es auf einer Kirmes in Wittlich (Rheinland-Pfalz) zu einer tödlichen Auseinandersetzung. Wie das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ berichtet, stehen zwei Angehörige des US-Militärs im Verdacht, einen 28-jährigen Einheimischen mit einem Messer getötet zu haben. Die Staatsanwaltschaft Trier hat das Verfahren gemäß NATO-Truppenstatut an die US-Strafverfolgungsbehörden abgegeben (vgl. [www.focus.de/panorama/toedlicher-angriff-in-rheinland-pfalz-kirmes-messerstecher-an-us-militaer-ueberstellt-warum-europaeer-dessen-gericht-fuerchten\\_id\\_202349801.html](http://www.focus.de/panorama/toedlicher-angriff-in-rheinland-pfalz-kirmes-messerstecher-an-us-militaer-ueberstellt-warum-europaeer-dessen-gericht-fuerchten_id_202349801.html)).

1. Wie viele Straftaten wurden seit dem Jahr 2013 bis zum Zeitpunkt der letzten Erfassung nach Kenntnis der Bundesregierung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland verübt?
2. Bei wie vielen dieser Straftaten handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Gewaltstraftaten im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik (bitte tabellarisch nach Straftatbestand, Tatort und Tatdatum, Anzahl und Herkunftsland der Tatverdächtigen, Anzahl der Geschädigten aufschlüsseln, bei Tötungsdelikten bitte auch die Anzahl der Todesopfer angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde das Aufenthaltsmerkmal „Stationierungskräfte und Familienangehörige“ bis 2017 erfasst. Bei Fällen mit mehreren tatverdächtigen Personen reicht es aus, dass mindestens eine Person dieses Merkmal aufweist, damit der (aufgeklärte) Fall entsprechend bei der Auswertung als „begangen durch Stationierungskräfte und Familienangehörige“ gezählt wird.

Bei „Straftaten insgesamt“ wurden in den Berichtsjahren 2013 bis 2017 folgende Fallzahlen mit dem Tatverdächtigenmerkmal „Stationierungskräfte und Familienangehörige“ in der PKS erfasst:

- 2013: 1 812 Fälle
- 2014: 1 445 Fälle
- 2015: 1 301 Fälle
- 2016: 1 069 Fälle
- 2017: 1 004 Fälle

In der PKS werden unter „Gewaltkriminalität“ (PKS-Summenschlüssel 892000) folgende Straftatenschlüssel zusammengefasst:

- 010000 Mord § 211 des Strafgesetzbuches (StGB)
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB
- 233000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB
- 234000 Geiselnahme § 239b StGB
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

In den jeweiligen Jahren wurde die folgende Anzahl an aufgeklärten Fällen in der PKS erfasst, bei denen mindestens eine der tatverdächtigen Personen das Merkmal „Stationierungskräfte und Familienangehörige“ trug.

Werte in Klammern bei Tötungsdelikten sind vollendete Taten beziehungsweise Anzahl der Opfer bei vollendeten Taten.

2013

Straftatenbeschreibung	Aufgeklärte Fälle	Anzahl der Opfer (aufgeklärte Fälle)
Mord § 211 StGB	3 (1)	3 (1)
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	2 (0)	2 (0)
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	22	22
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	7	8
Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	127	162
Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	0	0

Straftatenbeschreibung	Aufgeklärte Fälle	Anzahl der Opfer (aufgeklärte Fälle)
Geiselnahme § 239b StGB	0	0
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	0	0
Gewaltkriminalität	161	197

2014

Straftatenbeschreibung	Aufgeklärte Fälle	Anzahl der Opfer (aufgeklärte Fälle)
Mord § 211 StGB	0	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	1 (0)	1 (0)
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	13	13
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	12	13
Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	100	132
Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	0	0
Geiselnahme § 239b StGB	0	0
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	0	0
Gewaltkriminalität	126	159

2015

Straftatenbeschreibung	Aufgeklärte Fälle	Anzahl der Opfer (aufgeklärte Fälle)
Mord § 211 StGB	1 (0)	1 (0)
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	5 (1)	5 (1)
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	16	16

Straftatenbeschreibung	Aufgeklärte Fälle	Anzahl der Opfer (aufgeklärte Fälle)
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	5	5
Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	83	109
Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	0	0
Geiselnahme § 239b StGB	0	0
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	0	0
Gewaltkriminalität	110	136

2016

Straftatenbeschreibung	Aufgeklärte Fälle	Anzahl der Opfer (aufgeklärte Fälle)
Mord § 211 StGB	0	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	0	0
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	14	14
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	6	6
Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	60	77
Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	0	0
Geiselnahme § 239b StGB	0	0
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	0	0
Gewaltkriminalität	80	97

2017

Straftatenbeschreibung	Aufgeklärte Fälle	Anzahl der Opfer (aufgeklärte Fälle)
Mord § 211 StGB	0	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	3 (0)	3 (0)
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	17	17
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	6	10
Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	65	86
Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	0	0
Geiselnahme § 239b StGB	0	0
Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB	0	0
Gewaltkriminalität	92	117

Aufgrund der geringen Anzahl der Fälle erfolgt lediglich eine aggregierte Darstellung. Eine zusätzliche Differenzierung nach Tatortgemeinde /-kreis oder Tatzeit erfolgte aus methodischen sowie datenschutzrechtlichen Gründen (Rückverfolgbarkeit beziehungsweise Re-Identifizierung der beteiligten Personen) nicht.

Es können zu den Fallzahlen keine allgemeinen Angaben zu Herkunftsländern gemacht werden, da einem Fall mehrere Tatverdächtige zugeordnet sein können, die nicht der Gruppe der „Stationierungskräfte und Familienangehörige“ zuzuordnen sind.

3. In wie vielen Fällen im Sinne der Frage 1 wurde das Verfahren gemäß NATO-Truppenstatut bzw. dessen Zusatzabkommen nach Kenntnis der Bundesregierung an ausländische Strafverfolgungsbehörden abgegeben (bitte nach Straftatbestand und ausländischer Strafverfolgungsbehörde aufschlüsseln)?
4. Wie viele Unfälle mit Todesfolge wurden seit dem Jahr 2013 bis zum Zeitpunkt der letzten Erfassung nach Kenntnis der Bundesregierung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland verursacht (bitte tabellarisch nach Ort, Datum, Anzahl der Todesopfer aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Fällen im Sinne der Frage 4 wurde das Verfahren gemäß NATO-Truppenstatut bzw. dessen Zusatzabkommen nach Kenntnis der Bundesregierung an ausländische Strafverfolgungsbehörden abgegeben (bitte nach Anzahl der Todesopfer und ausländischer Strafverfolgungsbehörde aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor, da eine statistische Erfassung nach den erfragten Parametern nicht erfolgt.

6. Verfolgt die Bundesregierung den Ausgang von zivilen und militärischen Gerichtsverfahren im Sinne der Fragen 3 und 4, und wenn ja, in wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu einer Verurteilung, zu einem Freispruch oder zu einer Einstellung des Verfahrens (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung verfolgt den Ausgang entsprechender Verfahren nicht, weshalb ihr keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.



